

Keine ZS-Patrouillen in der Gemeinde Emmen

Autor(en): **Reinmann, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sung des Antrags bei den Gemeinden auf wenig Gegenliebe stiess, zog der Regierungsrat das Projekt zur Neubeurteilung zurück. Nach der Überarbeitung und Klärung zahlreicher Details durch die eingesetzte Arbeitsgruppe stellte die Militärdirektion am 29. April 1996 erneut Antrag an den Gesamtregierungsrat. Mit zustimmendem Beschluss vom 7. Mai 1996 schickte der Regierungsrat das Projekt wiederum zur Vernehmlassung an die Gemeinden. Von den elf Gemeinden des Kantons Zug erklärten drei ihre vorbehaltlose Zustimmung, weitere vier erteilten Zustimmung mit Ergänzung und vier lehnten ab. Pikanterweise lehnte die Gemeinde Unterägeri das neu erarbeitete Konzept ab. Nach der mehrheitlichen Zustimmung der Gemeinden war der Weg frei für die Erarbeitung eines detaillierten Ausbildungs- und Materialkonzepts. Die ersten Kurse fanden im Sommer 1998 statt. Die SiFo ZSO des Kantons Zug bekamen Profil. Ihren ersten Einsatz haben sie mit Bravour bestanden. ▲

Die Einsatzmöglichkeiten

- Unterstützung des Stabes (Sicherheitsberater)
- Einsätze im Rahmen der polizeilichen Spontanhilfe auf Gesuch der Polizei (Gesuch an Gemeinde)
- Überwachung von Gelände und Objekten
- Verkehrsdienst/Verkehrsregelung
- Mitarbeit bei Evakuierungen
- Absperrungen von Schadengebieten
- Ausführung von Aufträgen des kantonalen und kommunalen Führungsstabes
- Ausbildung von Angehörigen des Zivilschutzes in Sicherheitsbelangen
- Anhalten von Personen
- Anhalten von Fahrzeugen
- Geländedurchsuchung
- Grobdurchsuchung von Gelände und Objekten

Eine Notlage ist nicht erwiesen

Keine ZS-Patrouillen in der Gemeinde Emmen

rei. Über 30 Zivilschützer hatten sich freiwillig bereit erklärt, in der Luzerner Vorortgemeinde Emmen (27 000 Einwohner) während des Winterhalbjahres in den Quartieren zu patrouillieren, um so den Dämmerungseinbrüchen entgegenzuwirken.

Doch dann regte sich Opposition im Untergrund und prompt kam «der Wink von oben», das Vorhaben sei vom Regierungsrat des Kantons Luzern genehmigen zu lassen. Mitte Dezember dann die schroffe Absage aus dem «Ritterschen Palast», dem Luzerner Regierungsgebäude. Nachstehend die zugehörige Medienmitteilung im Wortlaut: «Die zuständigen Behörden von Bund und Kanton Luzern haben sich eingehend mit der Absicht der Behörden von Emmen, Angehörige des Zivilschutzes temporär zur Verhinderung von Einbruchdiebstählen einzusetzen, auseinandergesetzt. Sie beurteilen die gegenwärtige Situation bezüglich Einbrüchen in der Gemeinde Emmen nicht als Notlage. Zudem ist die Rechtslage unklar. Das Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepartement kann deshalb einem präventiven Einsatz von Angehörigen des Emmer Zivilschutzes als Massnahme gegen Einbruchdiebstähle nicht zustimmen.»

Und dann ein Zückerchen

«Aus Sicht der kantonalen Behörden ist damit die Diskussion in dieser Frage nicht beendet. Bundesrat Ogi hat in einer Antwort des Bundesrates auf ein Postulat im Nationalrat angekündigt, dass eine allfälli-

ge Aufgabenerweiterung des Zivilschutzes im Bereich der polizeiunterstützenden Massnahmen im Rahmen der laufenden Reformen geprüft werden soll. Im Kanton Luzern wird die Angelegenheit im Rahmen der anstehenden Revision des Gesetzes und der Verordnung über zivile Schutzmassnahmen aufgegriffen.»

Keine gesetzliche Grundlage

Unsere Zeitschrift wollte von der zuständigen Luzerner Regierungsrätin Margrit Fischer mehr über die Beweggründe für den negativen Entscheid wissen. Fischer berief sich insbesondere auf die Zivilschutz-Gesetzgebung, in der abschliessend aufgeführt ist, für was der Zivilschutz eingesetzt werden kann. «Polizeiunterstützende Massnahmen sind nicht vorgesehen und von einer Notlage kann auch nicht die Rede sein», sagte sie. Darauf hingewiesen, dass auch andernorts in der Schweiz vergleichbare polizeiunterstützende Massnahmen geduldet werden, meinte die Regierungsrätin, das sei vielleicht eine Abgrenzungsfrage.

Seine Enttäuschung nicht verhehlen konnte der Emmer Gemeinderat Hubert Blunsch, der sich immer für einen leistungsfähigen Zivilschutz, der in erster Linie für die Bevölkerung da sein soll, eingesetzt hatte. «Wir wollen etwas für unsere Bevölkerung tun und werden gebremst», monierte er. «Der Zivilschutz kommt an vielen anderen Orten ohne ausgewiesene Notlage zum Einsatz und niemand hat etwas dagegen. Aber weil es bei uns um Polizeiunterstützung geht, wird aus der immer gleichen Ecke dagegen opponiert.» ▲

Als Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes erhalten Sie die Zeitschrift «Zivilschutz» gratis nach Hause geliefert!

Verlangen Sie doch ganz einfach einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband.

Coupon einsenden an: SZSV, Postfach 8272, 3001 Bern

Name: _____ Vorname: _____ Telefon: _____

Strasse, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Ja, ich möchte einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband.